

§ 1 Gültigkeit

Diese Vereinsordnung ist gültig für alle Mitglieder des Bandits DC e.V. Berlin, egal, ob es sich um aktive, passive oder Mitglieder ehrenhalber handelt. Die Vereinsordnung ist gültig, unabhängig von Stand und Position innerhalb des Vereines.

Die Vereinsordnung ist Bestandteil der Satzung des Bandits DC e.V. Berlin.

§ 2 Erstellung und Pflege der Vereinsordnung

Für die Erstellung und Pflege der Vereinsordnung ist der Vorstand als Gremium verantwortlich. Jede Änderung und Ergänzung bedarf der Schriftform und ist niederzulegen. Die Ordnung ist nur gültig, wenn die Dokumentation von den Mitgliedern des Vorstandes, die zum Zeitpunkt der Änderung amtieren, unterzeichnet wird. Die Vereinsordnung kann nur durch die Mehrheit des Vorstandes (über 50 % des gesamten Vorstandes) außer Kraft gesetzt werden.

§ 3 Allgemeines Verhalten im Zusammenhang mit dem Verein

Jedes Mitglied des Vereines hat sich im Zusammenhang mit dem Verein so zu verhalten, dass keinerlei Anlass entsteht, den Namen des Vereines in ein schlechtes Licht zu setzen. Jedes Fehlverhalten kann je nach Grad des vereinschädigenden Verhaltens durch den jeweiligen Team Captain nach Rücksprache mit dem Vorstand geahndet werden. In schweren Fällen kann der Vorstand Ermahnungen und Abmahnungen erteilen, die im schlimmsten Fall zur Einleitung des Ausschlussverfahrens führen können. Die jeweils eingeleiteten Schritte sind schriftlich niederzulegen und dem jeweiligen Mitglied zu erläutern.

Ein privates Verhalten kann keine Auswirkungen auf das Vereinsleben haben und kann daher nie Basis einer vereinsinternen Maßnahme sein.

§ 4 Positionen im Verein

Neben dem in der Satzung des Bandits DC e.V. Berlin festgelegten Vorstandspositionen werden noch weitere Ehrenämter im Verein definiert.

- (1) Schriftführung
- (2) Kassenprüfung
- (3) Team Captain
- (4) Die Positionen der Schriftführung und Kassenprüfung werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 24 Monaten einzeln gewählt. Die Team Captains werden mit dem Start einer jeden Saison erneut bestätigt.

§ 5 Spielbetrieb

Die Team Captains werden durch die Gesamtheit der Mitglieder des Vereins gewählt. Die Wahl kann unabhängig von einer Mitgliederversammlung und ohne Protokollierung stattfinden.

Die Amtszeit ist nicht begrenzt, endet jedoch durch freiwillige Niederlegung oder durch vorzeitige Abwahl durch die jeweilige Mannschaft. Der Team Captain ist nur dem Vorstand gegenüber rechenschaftsablegend gebunden.

Die Vertretung des Vereins innerhalb des Pokal- und Ligabetriebes obliegt den Team Captains. Für den reibungslosen Ablauf von Pokal- und Ligaspielen und deren Terminierung ist der jeweilige Team Captain alleine verantwortlich. Der Vorstand kann auf Wunsch des Team Captains unterstützend tätig sein.

Das Team hat jederzeit das Recht, dem Vorstand gegenüber Beschwerden vorzubringen. Grundsätzlich ist jede Beschwerde direkt dem Vorstand vorzubringen, nicht über Dritte. Jede Beschwerde wird durch den Vorstand bearbeitet.

Bei Freundschaftsspielen obliegen die Planungen und Terminierung sowie die Mannschaftsaufstellung dem Organisator des Spiels, gegebenenfalls in Absprache mit dem jeweiligen Team Captain.

Für das Heimspiel eines Freundschaftsspiels ist im Zeitraum April bis September ein reservierter Trainingstermin zu nutzen. Für Anfragen zu abweichenden Terminen sowie den Zeitraum Oktober bis März muss der Vorstand involviert werden, da ggf. weitere Kosten beim Reservieren der Boards entstehen.

§ 6 Aufgabenverteilung

Innerhalb des Vereins sind die anfallenden Aufgaben entsprechend dem Vorstand, der weiteren Positionen sowie den Team Captains verteilt. Grundsätzlich können sich einzelne oder mehrere Aufgabengebiete überschneiden, bzw. anderweitig delegiert werden. Jede Position ist dazu berechtigt, einzelne Aufgabengebiete an andere Vereins- und Teammitglieder zu delegieren bzw. sich Unterstützung einzufordern.

(1) Der Vorstand als gesamtes Organ

- a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, sowie Aufstellung der Tagesordnung
- b. Ausarbeitung von Programmen und Aktivitäten zum Wohle des Vereins und des Dartsports
- c. Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- d. Vorbereitung eines Haushaltsplanes
- e. Erstellung eines Jahresberichtes
- f. Erstellung einer Jahresplanung / Zielsetzung
- g. Vertretung der Interessen des Vereins nach innen und außen
- h. Organisation von vereinsinternen Veranstaltungen
- i. Inhaltliche Festlegung von zusätzlichen Ordnungen und Richtlinien
- j. Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden, soweit nicht durch die Mitgliederversammlung notwendig
- k. Verantwortliche Durchführung der Meldung des Vereins und einzelner Spieler bei den zuständigen Verbänden zur Teilnahme am Ligabetrieb
- l. Erstellung und Verwaltung aller internen und externen Schriftstücke, Formblätter und Unterlagen
- m. Führung und Verwaltung der Mitgliedsunterlagen
- n. Verteilung von Rundschreiben, Einladungen, Abmahnung, Informationsmaterialien
- o. Verhandlung mit Lieferanten und Durchführung von Beschaffungen
- p. Marketing (Vereinslogo, Trikots, Annoncen, Werbung von Mitgliedern)
- q. Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Mitgliederwerbung / Sponsoring
- r. Verhandlungen sowie Vereinbarung der Nutzung von Spielstätten

(2) Vorsitzender des Vorstandes

- a. Offizieller Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
- b. Einberufung von Vorstandssitzungen
- c. Verantwortlich für formelle Belange des Vereins auf juristischen und versicherungstechnischen Gebiet
- d. Zuständig für Änderungen beim Registergericht im Auftrag der Mitgliederversammlung
- e. Vermittler zwischen übergeordneten Verbänden und dem Verein
- f. Vermittler bei formlosen Anträgen und Beschwerden innerhalb des Vereins
- g. Informationsaufbereitung und -weitergabe bei Beschlüssen der Verbände und des Vereinsvorstandes

(3) Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a. Stellvertretender Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
- b. Einberufung von Vorstandssitzungen
- c. Verantwortlich für formelle Belange des Vereins auf juristischen und versicherungstechnischen Gebiet
- d. Zuständig für Änderungen beim Registergericht im Auftrag der Mitgliederversammlung
- e. Vermittler zwischen übergeordneten Verbänden und dem Verein
- f. Vermittler bei formlosen Anträgen und Beschwerden innerhalb des Vereins
- g. Informationsaufbereitung und -weitergabe bei Beschlüssen der Verbände und des Vereinsvorstandes

(4) Schatzmeister

- a. Stellvertretender Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
- b. Buchführung des Haushalts- und Kassenbestandes
- c. Kontoführung
- d. Kassieren von Mitgliedsbeiträgen, sowie Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Beibringung der offenen Beträge
- e. Erstellen eines Haushalts- bzw. Kassenberichtes
- f. Verwaltung der Zahlungseingänge bei Veranstaltungen
- g. Durchführung der notwendigen Zahlungsausgänge
- h. Einvernahme von Spendengelder
- i. Bearbeitung von steuerrelevanten Angelegenheiten

(5) Schriftführung

- a. Protokollierung bei Versammlungen und Sitzungen
- b. Erstellen von allen sonstigen Schriftstücken und Berichten ggf. nach Absprache mit dem Vorstand

(6) Kassenprüfung

- a. Prüfung der Kosten, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden
- b. Überprüfung von Belegen, Rechnungen und Mitgliedszahlungen
- c. Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins
- d. Prüfung des ordnungsgemäßen Jahresabschluss
- e. Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften.
- f. Prüfung des Vereinsvermögens
- g. Prüfung, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.
- h. Prüfung, ob steuerliche Vorschriften eingehalten wurden
- i. Prüfung der Finanzlage des Vereins allgemein, auch im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit in der Zukunft.
- j. Erstellen eines Kassenprüfberichts und deren Vorstellung in der Mitgliederversammlung

(7) Team Captains

- a. Informationsverteilung bei Änderungen in Hinblick auf den Spielbetrieb (Sport- und Wettkampfordnung des Dachverbandes DVB)
- b. Zusammenstellung der Mannschaften (Vorstand steht beratend zur Verfügung)
- c. Meldung der Mannschaften an den Verband
- d. Eigenverantwortliche Durchführung des regelgerechten Pokal- und Ligaspielablaufs und der Terminierung der Spiele
- e. Planung der Mannschaftsaufstellung, ggf. Ersatzplanung in Absprache mit den anderen Team Captains (inkl. Genehmigung durch den Sportwart des DVB)
- f. Koordination von ordnungsgemäßen Einsätzen von Spielern
- g. Rechenschaft gegenüber dem Vorstand ablegen
- h. Vertretung der Mannschaft gegenüber dem Vorstand
- i. Kontrolle der Spieler auf korrektes und faires Verhalten
- j. Ahndung von Verfehlungen von Spieler in geringem Umfang in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (unfares oder vereinsschädigendes Verhalten)
- k. Rechtzeitiges Versenden der Spielberichtsbögen, nachweislich verschuldete Verbandsstrafen werden vom Verein nicht getragen.
- l. Einsetzung eines Stellvertreters bei eigener Verhinderung
- m. Leitung von vereinseigenen Turnieren
- n. Organisation von vereinsinternen Trainings

§ 7 Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG-neu) personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern im Verein gespeichert und verarbeitet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Jan. 2024 in Kraft.

Berlin, 21. Mai 2024

Breiter, Markus
Vorstand

Lisson, Francois
Stellv. Vorstand

Ahrendt, Tim
Schatzmeister

(Änderung gem. Mitgliederversammlung am 21. Mai 2024)